Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz 02. November 2026

D E R V E R B A N D S V O R S I T Z E N D E

Gremium: **Verbandsversammlung - öffentlich**

VS DS XXXIII - B - 11/2026 **Vorkalkulation 2027**

Sitzungsdatum: **20. November 2026**

TOP: **2**

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Vorkalkulation der Trinkwassergebühren für den Kalkulationszeitraum 2027 wird genehmigt.

Begründung:

Zur Refinanzierung der aus der Erfüllung der Versorgungsaufgaben entstehenden Kosten berechnet der ZVWV gegenüber seinen Kunden Verbrauchs- und Grundgebühren auf der Grundlage seiner Wasserversorgungssatzung.

Der ZVWV hat sich dafür entschieden, dass die ab dem 1. Januar 2027 geltenden Gebühren auf einer Kalkulation für einen einjährigen Kalkulationszeitraum basieren sollen. Infolge der unverändert schwierigen Vorhersehbarkeit der Kostenentwicklungen wurde wiederum dieser kurze Zeitraum gewählt, der die Möglichkeit von zeitnahen Gebührenanpassungen bietet. Die als Grundlage für die Beschlussfassung erstellte Vorkalkulation für den Zeitraum vom 1. Januar 2027 bis zum 31. Dezember 2027 basiert auf den Planwerten des Entwurfes der Haushaltssatzung des ZVWV für das Jahr 2027.

Die Gebührenkalkulation erfolgte unter Berücksichtigung der Vorschriften des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG).

Die Vorkalkulation für das Jahr 2027 hat zu dem Ergebnis geführt, dass die für die Trinkwasserversorgung der Tarifkunden entstehenden Kosten plangemäß über eine Verbrauchsgebühr in Höhe von 2,10 EUR/m³ (netto) Trinkwasser, der dem bisherigen Arbeitspreis entspricht, und über Grundgebühren refinanziert werden können, die gegenüber den bisherigen Grundpreisen des Jahres 2026 gleichfalls nicht erhöht werden müssen.

Die geplanten Kostensteigerungen werden über den Ausgleich der in Vorperioden entstanden Kostenüberdeckungen in einem Gesamtumfang von 3.251,8 TEUR kompensiert. Kostenüberdeckungen sind gemäß den Regelungen des SächsKAG zu verzinsen. Im Jahr 2027 beträgt diese kostenmindernd wirkende Zinsgutschrift 173,9 TEUR.

Der ZVWV hat sich im Rahmen der Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen für einen kalkulatorischen Zinssatz in Höhe von 3,5 % entschieden. Die kalkulatorischen Zinsen decken das Finanzergebnis, das neutrale Ergebnis und die nicht gebührenfähigen Kosten. Darüber hinaus ergibt sich aus der kalkulatorischen Verzinsung plangemäß ein Jahresüberschuss in Höhe von 908,5 TEUR. Zur Stärkung der Innenfinanzierungskraft soll das positive Jahresergebnis dem Eigenkapital des ZVWV vollständig zugeführt werden.

Gemäß § 9 Absatz 2 der Verbandssatzung des ZVWV beschließt die Verbandsversammlung über die Satzungen und Gebühren.

Anlage

Kalkulation - Dokumentation zur Vorkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2027

Anlage
VS DS XXXIII - B - 11/2026

ZVWV
Zweckverband Wasserversorgung
Pirna/Sebnitz

Kalkulation

Dokumentation zur Vorkalkulation 2027

Stand: 13. Oktober 2026



Inhalt

1 Ausgangslage 3

2 Ermittlung der gebührenfähigen Kosten 4

2.1 Vorbemerkungen..... 4

2.2 Gebührenfähige aufwandsgleiche Kosten 5

2.3 Kalkulatorische Zinsen 5

2.4 Erlöse und Erträge 6

2.5 Gebührenfähige Kosten 6

2.6 Kosten für die Belieferung der Weiterverteiler und für Löschwasser..... 7

3 Ergebnis der Vorkalkulation..... 8

3.1 Kosten der Trinkwasserversorgung 8

3.2 Refinanzierung über Grund- und Verbrauchsgebühr 8

3.3 Zusammenfassung.....10

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Überleitungsrechnung 2027

Anlage 2 Erfassung der Abschreibungen und Auflösungserträge sowie Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen 2027

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit auftreten.

1 Ausgangslage

Die Mitglieder des Zweckverbandes Wasserversorgung Pirna/Sebnitz (ZVWV, Zweckverband) sind gemäß § 43 Abs. 1 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) Aufgabenträger der hoheitlichen Pflichtaufgabe der Wasserversorgung. Die Verbandsmitglieder bedienen sich auf der Grundlage des § 43 Abs. 3 SächsWG zur Erfüllung dieser Aufgabe des ZVWV.

Zur Refinanzierung der aus der Erfüllung der Versorgungsaufgaben entstehenden Kosten erhebt der ZVWV gegenüber den Anschlussnehmern Benutzungsgebühren auf der Grundlage seiner Wasserversorgungssatzung (4. Teil – Benutzungsgebühren) und der jeweils gültigen Anlage 2 dieser Satzung (Benutzungsgebührenverzeichnis).

Der ZVWV berechnet gegenüber seinen Kunden Verbrauchs- und Grundgebühren. Die Grundgebühr richtet sich gemäß Nr. 3 des Benutzungsgebührenverzeichnisses - in Abhängigkeit der Gebäudenutzung - entweder nach der Anzahl der vorhandenen Wohn- und Gewerbeeinheiten oder nach der Größe des Trinkwasserzählers. Die gegenwärtig berechneten Gebühren sind das Ergebnis einer Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2026. Neben den Grundgebühren berechnet der ZVWV derzeit einen Verbrauchsgebühr in Höhe von 2,10 EUR/m³ (netto).

Der ZVWV hat sich dafür entschieden, dass die ab dem 1. Januar 2027 geltenden Gebühren auf einer Kalkulation für einen einjährigen Kalkulationszeitraum basieren sollen. Infolge der unverändert schwierigen Vorhersehbarkeit der Kostenentwicklungen wurde wiederum dieser kurze Zeitraum gewählt, der die Möglichkeit für schnelle Gebührenanpassungen bietet. Die als Grundlage für die Beschlussfassung erstellte Vorkalkulation für den Zeitraum vom 1. Januar 2027 bis zum 31. Dezember 2027 basiert auf den Planwerten des Entwurfes der Haushaltssatzung des ZVWV für das Jahr 2027.

Die Gebührenkalkulation erfolgte unter Berücksichtigung der Vorschriften des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG).

2 Ermittlung der gebührenfähigen Kosten

2.1 Vorbemerkungen

Bei der Erstellung der Vorkalkulation galt es darauf zu achten, dass keine Kosten einbezogen werden, die nach den kommunalabgabenrechtlichen Grundsätzen nicht oder nicht in voller Höhe hätten angesetzt werden dürfen.

Gemäß § 11 Abs. 1 SächsKAG sind die Kosten in der Gebührenkalkulation nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln. Diese Aufgabe wird durch die Kostenrechnung übernommen, die eine vollständige und periodengerechte Erfassung, Verteilung und Zurechnung der Kosten gewährleisten muss, die den für die Leistungserbringung bedingten Werteverzehr von Gütern und Dienstleistungen widerspiegeln.

Welchen Anforderungen die Kostenrechnung dabei im Einzelnen entsprechen muss, regeln das SächsKAG bzw. die Hinweise zur Anwendung des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (AnwHiSächsKAG) nicht. Es kann jedoch nur eine sachgerecht erstellte Kostenrechnung den folgenden einzuhaltenden, abgabenrechtlichen Grundsätzen Rechnung tragen:

- Kostendeckungsgrundsatz, wonach das Gebührenaufkommen die Kosten der Einrichtung decken soll, jedoch nicht überschreiten darf,
- Äquivalenzprinzip, wonach zwischen der Gebühr und dem Umfang der Benutzung der öffentlichen Einrichtung kein Missverhältnis bestehen darf,
- Gleichheitsgrundsatz, wonach gleichartige Sachverhalte gleich, ungleiche Sachverhalte aber differenziert zu behandeln sind.

Für die Ermittlung der Gebühren für das Jahr 2027 wurden die gebührenfähigen Kosten anhand einer Kostenartenrechnung ermittelt.

Aufgabe der Kostenartenrechnung ist es, nicht nur die Kosten vollständig zu erfassen, sondern diese auch eindeutig einer Kostenart zuzuordnen. Die Erfassung der Kosten basiert auf der Überleitung der in der Finanzbuchhaltung erfassten Aufwendungen in die Betriebsbuchhaltung (Kostenrechnung).

Zielstellung und Systematik der Kostenrechnung unterscheiden sich von denen der nach außen gerichteten Finanzbuchhaltung. Die Kostenrechnung erfasst nur den Teil des Werteverzehrs und Wertezuwachses, der durch die Erfüllung der Aufgaben des Betriebes verursacht wird, nicht dagegen betriebs- und periodenfremde sowie außerordentliche Aufwendungen und Erträge, die in der Finanzbuchhaltung aufgezeichnet werden. Daneben werden in der Kostenrechnung zum Teil andere Wertansätze für den betrieblich bedingten Werteverzehr berücksichtigt, insbesondere für Abschreibungen, Zinsen und Wagnisse (kalkulatorische Kosten als sogenannte Anders- und Zusatzkosten).

In der Gebührenkalkulation wurden periodenfremde, nicht betriebsbedingte und außerordentliche Aufwendungen und Erträge ausgesondert. Neben der Aussonderung der genannten Aufwendungen und Erträge galt es, Zusatzkosten und Anderskosten zu berücksichtigen. In der

Vorkalkulation wurden infolgedessen anstelle der handelsrechtlichen Zinsaufwendungen kalkulatorische Zinsen angesetzt.

2.2 Gebührenfähige aufwandsgleiche Kosten

Der § 11 Abs. 1 SächsKAG legt fest, dass die Kosten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln sind. Dazu gehören einerseits die aufwandsgleichen Kosten, die sogenannten Grundkosten und andererseits die Zusatz- und Anderskosten. Bei den Grundkosten handelt es sich um Kosten, die der Höhe nach den jeweiligen Zweckaufwendungen entsprechen.

Dem Zweckverband entstehen die folgenden Grundkosten:

- Materialkosten (Kosten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Kosten für in Anspruch genommene bezogene Leistungen),
- Personalkosten,
- Abschreibungen,
- sonstige betriebliche Kosten
- Steuern vom Einkommen und Ertrag (einschließlich der in diesem Zusammenhang ggf. entstehenden Zinsen) und
- sonstige Steuern.

Für die Ermittlung der Grundkosten wurde eine Überleitungsrechnung erstellt. In dieser Überleitungsrechnung erfolgte die Aussonderung all jener Aufwendungen, die keine Grundkosten darstellen. In die Vorkalkulation fließen damit schließlich nur die gebührenfähigen, nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelten Kosten ein. Hinsichtlich der Ergebnisse der Überleitungsrechnung für das Jahr 2027 verweisen wir auf die Anlage 1 und die Anlage 2 (Abschreibungen).

2.3 Kalkulatorische Zinsen

Zu den ansatzfähigen Kosten gehört gemäß § 11 Abs. 2 Nr. 1 SächsKAG eine angemessene Verzinsung des betriebsnotwendigen Anlagekapitals.

Bei der Verzinsung des Anlagekapitals sind gemäß § 12 Abs. 1 SächsKAG die um Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse Dritter gekürzten Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der Abschreibungen aus Nominalwerten zugrunde zu legen (Restwertmethode). Soweit von der Möglichkeit der Passivierung und Auflösung der Ertragszuschüsse nach § 13 Abs. 3 SächsKAG Gebrauch gemacht wird, werden gemäß § 12 Abs. 2 SächsKAG bei der Ermittlung des zu verzinsenden Anlagekapitals vom Restbuchwert des Anlagevermögens jeweils die Restbuchwerte der Ertragszuschüsse abgesetzt (sogenannte Bruttomethode).

In der vorgeschriebenen Weise erfolgte die Ermittlung des zu verzinsenden Anlagekapitals in der Vorkalkulation nach der Bruttomethode. Von den Restbuchwerten des Anlagevermögens wurden die Restbuchwerte der passivierten Sonderposten (z. B. Investitionszuwendungen) und Ertragszuschüsse (Hausanschlusskostenerstattungen) abgezogen.

Die Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen erfolgte schließlich auf der Grundlage des ermittelten zu verzinsenden Anlagekapitals und eines kalkulatorischen Zinssatzes in Höhe von 3,5 %. Hinsichtlich der Ermittlung verweisen wir auf die Anlage 2.

2.4 Erlöse und Erträge

Bei den kostenmindernd zu berücksichtigenden Erlösen und Erträgen handelt es sich um die Erlöse aus der Auflösung passivierter Sonderposten und Ertragszuschüsse, aktivierte Eigenleistungen und sonstige betriebliche Erträge und sonstige Umsatzerlöse (Nebenerlöse).

Im Einzelnen verweisen wir hierzu auf die Anlage 1 und die Anlage 2 (Auflösungserträge).

2.5 Gebührenfähige Kosten

Für das Geschäftsjahr 2027 wurden die folgenden gebührenfähigen Kosten ermittelt:

Kosten		Aufwendungen/ Erträge 2027	Aussonderungen	Kalkulatorische Kosten	Kosten/ Nebenerlöse
		in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
	Materialaufwand				
+	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.084,5	0,0		2.084,5
+	Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.055,5	0,0		3.055,5
+	Personalaufwand	6.554,3	0,0		6.554,3
+	Abschreibungen	5.326,7	0,0		5.326,7
+	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.294,0	225,0		2.069,0
-	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	80,0	80,0		0,0
+	Andere Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.152,1	1.152,1		0,0
+	Steuern vom Einkommen und Ertrag	490,6	242,5		248,1
+	Sonstige Steuern	23,0	0,0		23,0
	Umsatzerlöse				
-	Umsatzerlöse Trinkwasserabsatz	20.222,1	20.176,0		46,1
-	Auflösungserträge	138,9	0,0		138,9
-	Sonstige Umsatzerlöse	185,0	0,0		185,0
-	Aktivierte Eigenleistungen	600,0	0,0		600,0
	Sonstige betriebliche Erträge				
-	Auflösungserträge	586,0	0,0		586,0
-	Sonstige betriebliche Erträge	77,0	0,0		77,0
+	Kalkulatorische Zinsen			2.651,2	2.651,2
Jahresergebnis		**908,5**			
Summe Aufwendungen/Kosten			**-18.636,5**	**2.651,2**	**20.379,2**

Als neutrale bzw. nicht gebührenfähige Aufwendungen wurden die Aufwendungen für Verluste aus Abgängen von Anlagevermögen und die Aufwendungen für außerordentliche Abschreibungen infolge des geplanten Wasserzählerwechsels (Umstellung auf digitale Wasserzähler), die in Verbindung mit dem Ausfall von Forderungen entstandenen Aufwendungen sowie die Aufwendungen für gerichtliche Auseinandersetzungen ausgesondert, die Entgelt- bzw. Gebührenforderungen betreffen. Außerdem erfolgte die Aussonderung der Aufwendungen für die nicht gebührenfähigen Steuern vom Einkommen und Ertrag (Körperschaftsteuer, Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag).

Da in der Gebührenkalkulation kalkulatorische Zinskosten Berücksichtigung finden, wurden die Zinsaufwendungen und Zinserträge ausgesondert.

2.6 Kosten für die Belieferung der Weiterverteiler und für Löschwasser

Die für die Belieferung der Weiterverteiler und die Löschwasserbereitstellung entstehenden Kosten sind nicht von den Tarifkunden zu tragen. Deshalb sind die für diese Leistungen entstehenden Kosten zu ermitteln und von den Gesamtkosten der Trinkwasserversorgung abzuziehen.

Mit den Weiterverteilern Stadtwerke Pirna GmbH, Wasser- und Abwasserzweckverband „Mittlere Wesenitz“, Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH und Kreischaer Wasser- und Abwasserbetrieb wurden vertraglich Entgelte vereinbart, die auf Kalkulationen zur Ermittlung der jeweils entstehenden Kosten für die Wasserlieferung basieren.

Für die Stadtwerke Pirna GmbH, den Wasser- und Abwasserzweckverband „Mittlere Wesenitz“, die Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH und den Kreischaer Wasser- und Abwasserbetrieb wurden die folgenden – nicht durch die Tarifkunden zu tragenden - Kosten ermittelt:

Weiterverteiler	**2027**
	in TEUR
Stadtwerke Pirna GmbH	1.947,4
Wasser- und Abwasserzweckverband "Mittlere Wesenitz"	220,4
Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH, Freital	129,6
Kreischaer Wasser- und Abwasserbetrieb	197,5
Summe	**2.495,0**
DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH	144,0
Summe	**2.639,0**

Um die technischen Systeme jederzeit einsatzbereit zu halten liefert der ZVWV für die Sicherstellung einer möglichweise kurzfristig erforderlichen Notwasserversorgung im Regelbetrieb Trinkwasser an die DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH („sonstige Weiterverteiler“).

Die mit der Belieferung dieser Weiterverteiler geplanten Erträge wurden als kostendeckende Erträge in der Kalkulation kostenmindernd berücksichtigt.

In gleicher Weise wurden die für die Vorhaltung und Lieferung von Löschwasser geplanten Erträge in Höhe von ca. 34 TEUR kostenmindernd berücksichtigt.

3 Ergebnis der Vorkalkulation

3.1 Kosten der Trinkwasserversorgung

Der Ermittlung der Gebühren sind die Kosten der Trinkwasserversorgung zugrunde zu legen. Da der ZVWV nicht nur seine Tarifkunden versorgt, sondern auch Weiterverteiler mit abweichenden Entgelten, sind von den ermittelten gebührenfähigen Kosten des ZVWV, die auf die Belieferung der Weiterverteiler entfallenden Kosten, abzuziehen.

Die Kosten für die Vorhaltung und Lieferung von Löschwasser sind nicht mehr von den Kosten des ZVWV abzuziehen, da die Erlöse aus der Löschwasserbereitstellung bereits als kostendeckende Nebenerlöse („Umsatzerlöse Trinkwasserabsatz“) von den gebührenfähigen Kosten abgesetzt worden sind (vgl. dazu Abschnitt 2.5, Tabelle zur Ermittlung der gebührenfähigen Kosten).

Nach Abzug der auf die Weiterverteiler entfallenden Kosten verbleiben die folgenden Kosten für die Versorgung der Tarifkunden:

Kosten		**2027**
		in TEUR
	Kosten Trinkwasserversorgung (nach Abzug der Erlöse aus der Löschwasserversorgung)	20.379,2
-	Kosten für die Belieferung der Weiterverteiler	2.639,0
Kosten für die Versorgung der Tarifkunden		**17.740,2**

3.2 Refinanzierung über Grund- und Verbrauchsgebühr

Der ZVWV hat sich dazu entschieden, die Kosten für die Trinkwasserversorgung über Grund- und Verbrauchsgebühren zu refinanzieren. Im Jahr 2027 sollen Grund- und Verbrauchsgebühren in der unveränderten Höhe der Gebühren des Jahres 2026 erhoben werden.

Folgende Grundgebühren sollen im Jahr 2027 weiterhin gelten:

Grundgebühren (netto) nach Wohneinheiten	**2026**	**2027**
	in EUR/Monat	**in EUR/Monat**
Wohneinheiten in Wohngebäuden und Grundstücken, die zu reinen Wohnzwecken dienen		
Grundgebühr bis zu 2 Wohneinheiten	23,00	23,00
Grundgebühr ab 3. Wohneinheit, je Wohneinheit	9,17	9,17
Wohneinheiten in Wohngebäuden und Grundstücken, die gleichzeitig zu Wohn- und Gewerbezwecken dienen		
Grundgebühr für bis zu 2 Wohn-/Gewerbeeinheiten	23,00	23,00
Grundgebühr ab 3. Wohn-/Gewerbeeinheit, je Einheit	9,17	9,17

Grundgebühren (netto) nach Zählergröße	2026	2027
	in EUR/Monat	in EUR/Monat
Qn 2,5/Q_3=4 bis 100 m³/Jahr	23,00	23,00
Qn 2,5/Q_3=4 bis 101-300 m³/Jahr	26,42	26,42
Qn 2,5/Q_3=4 ab 301 m³/Jahr	36,83	36,83
Qn 6/Q_3=10 (540) m³/Jahr	57,50	57,50
Qn 10/Q_3=16 (1.200) m³/Jahr	92,00	92,00
DN 50/Q_3=25 (3.300) m³/Jahr	230,00	230,00
DN 80/Q_3=63	362,25	362,25
DN 100/Q_3=100	575,00	575,00
DN 125/Q_3=160; DN 150/Q_3=250	920,00	920,00
Sonstige Grundstücke	23,00	23,00

Für das Jahr 2027 ergibt sich dann eine unveränderte, kostendeckende Verbrauchsgebühr in Höhe von 2,10 EUR/m³, wenn von den in Vorjahren entstandenen Kostenüberdeckungen 3.251,8 TEUR im Jahr 2027 ausgeglichen und damit kostenmindernd berücksichtigt werden. Kostenmindernd finden zudem die gemäß den kommunalabgabenrechtlichen Regelungen anzusetzenden Zinsen für die Kostenüberdeckungen Berücksichtigung.

		Einheit	Plan 2027
	Kosten vor Berücksichtigung des Ausgleiches von Kostenüberdeckungen / Kostenunterdeckungen aus Vorjahren	**TEUR**	**17.740,2**
-	Ausgleich von Kostenüberdeckungen / Kostenunterdeckungen aus Vorjahren	TEUR	-3.251,8
	davon aus dem Jahr 2022	TEUR	-347,6
	davon aus dem Jahr 2023	TEUR	-703,8
	davon aus dem Jahr 2024	TEUR	-2.200,4
-	Verzinsung von Kostenüberdeckungen / Kostenunterdeckungen aus Vorjahren	TEUR	-173,9
	Kosten nach Berücksichtigung des Ausgleiches von Kostenüberdeckungen / Kostenunterdeckungen aus Vorjahren	**TEUR**	**14.314,5**
-	Refinanzierung über Grundgebühren	TEUR	7.825,5
	Grundgebührenaufkommen	TEUR	7.825,5
=	**Über Verbrauchsgebühr zu refinanzierende Kosten**	**TEUR**	**6.489,0**
/	Trinkwasserabsatz	Tm³	3.090,0
=	**Verbrauchsgebühr**	**EUR/m³**	**2,10**

3.3 Zusammenfassung

Die Vorkalkulation für das Jahr 2027 hat zu dem Ergebnis geführt, dass die für die Trinkwasserversorgung der Tarifkunden entstehenden Kosten plangemäß über unveränderte Grund- und Verbrauchsgebühren refinanziert werden können.

Unveränderte Grund- und Verbrauchsgebühren sind im Jahr 2027 dann kostendeckend, wenn Kostenüberdeckungen aus Vorperioden in einem Gesamtumfang von 3.251,8 TEUR im Jahr 2027 ausgeglichen werden.

Kostenüberdeckungen sind gemäß den Regelungen des SächsKAG zu verzinsen. Im Jahr 2027 beträgt diese kostenmindernd wirkende Zinsgutschrift 173,9 TEUR.

Der ZVWV hat sich im Rahmen der Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen für einen kalkulatorischen Zinssatz in Höhe von 3,5 % entschieden. Die kalkulatorischen Zinsen decken das Finanzergebnis, das neutrale Ergebnis und die nicht gebührenfähigen Kosten.

Darüber hinaus ergibt sich aus der kalkulatorischen Verzinsung plangemäß ein Jahresüberschuss in Höhe von 908,5 TEUR:

Bezeichnung		**2027**
		in T€
Kalkulatorische Zinsen		2.651,2
-	Zinsaufwand zzgl. entgeltfähiger Zinsaufwand	1.152,1
+	Zinserträge	80,0
=	Saldo: Kalkulatorische Zinsen - Finanzergebnis	1.579,1
Neutrales Ergebnis		
	Neutrale Erträge	3.234,0
	dav. Erträge aus der Inanspruchnahme der Rückstellungen für den Ausgleich der Kostenüberdeckung	3.234,0
	dav. übrige neutrale Erträge	0,0
-	Neutrale Aufwendungen	467,5
=	Saldo: Neutrales Ergebnis	2.766,5
Ergebnis Weiterverteiler		
	Umsatzerlöse tatsächlich	2.627,5
-	Kosten	2.639,0
=	Saldo: Ergebnis Weiterverteiler	-11,5
Ausgleich Kostenüberdeckungen/Kostenunterdeckungen		
	Ausgleich Kostenüberdeckungen aus Vorjahren	-3.251,8
+	Verzinsung der Kostenüberdeckungen aus Vorjahren	-173,9
=	Summe Ausgleich einschl. Verzinsung	-3.425,6
Summe (= Jahresergebnis)		**908,5**

Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz
Vorkalkulation 2027

Überleitungs-/Kostenartenrechnung 2027
Stand: 13. Oktober 2026

Nr.	Konto	Bezeichnung	Erlöse/Erträge/ Aufwendungen	davon neutraler Ertrag/Aufwand, Haupterlöse, Abschreibungen, Auflösungserträge, Zinsen	Zweckaufwand/ Grundkosten
			in EUR	in EUR	in EUR
1	**Sonstige Umsatzerlöse**		**-20.546.000,30**	**-20.176.042,99**	**-369.957,32**
2	40000	TW Umsatz aus JVA	-14.314.521,24	-14.314.521,24	0,00
3	X400110	TW Umsatz aus JVA (Storno)	0,00	0,00	0,00
4	40015	TW Umsatz SK nicht Tarif	0,00	0,00	0,00
5	40020	TW Umsatz Standrohr/Brauchwasser	-12.000,00	0,00	-12.000,00
6	40025	TW Umsatz Löschwasser Lieferung	-2.100,00	0,00	-2.100,00
7	40100	TW Umsatz Weiterverteiler	-2.627.480,04	-2.627.480,04	0,00
8	40300	Umsatz Kostenüberdeckung	-3.251.777,11	-3.251.777,11	0,00
9	40305	Umsatz Kostenüberdeckung WV	17.735,40	17.735,40	0,00
10	40900	TW-Korrektur aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
11	41000	Abschläge Trinkwasser	0,00	0,00	0,00
12	42000	Umsatz Weiterberechnung 19%	-10.000,00	0,00	-10.000,00
13	42010	Löschwasservorhaltung	-32.000,00	0,00	-32.000,00
14	42020	Umsatz Weiterberechnung Schäden 0 %	-30.000,00	0,00	-30.000,00
15	42030	Umsatz Weiterberechnung 7%	-50.000,00	0,00	-50.000,00
16	42040	Miete Standrohr/ vorl. Inbetrieb. 7%	-20.000,00	0,00	-20.000,00
17	42100	sonstiger Umsatz 19%	-8.000,00	0,00	-8.000,00
18	42110	Sonstiger Umsatz 7%	0,00	0,00	0,00
19	43000	Betriebsführung 19%	0,00	0,00	0,00
20	43020	Bereitstellung v. Daten 19%	-35.000,00	0,00	-35.000,00
21	43100	Gebühr Befundprüfung	-2.000,00	0,00	-2.000,00
22	43105	Wiederinbetriebnahme/ Stilllegung / Erweiterung	-1.000,00	0,00	-1.000,00
23	43110	Umsatzerlöse Stromeinspeisung	-20.000,00	0,00	-20.000,00
24	43111	Vermietung , Pacht 0 %	-6.000,00	0,00	-6.000,00
25	43112	sonstige Vermietung 19 %	-3.000,00	0,00	-3.000,00
26	43125	Abschöpfung BKZ	0,00	0,00	0,00
27	43130	Auflösung HAK/BKZ	-138.857,32	0,00	-138.857,32
28	**Andere aktivierte Eigenleistungen**		**-600.000,00**	**0,00**	**-600.000,00**
29	51000	aktivierte Eigenleistung	-600.000,00	0,00	-600.000,00
30	**Sonstige betriebliche Erträge**		**-663.022,56**	**0,00**	**-663.022,56**
31	52000	Auflösung Fördermittel, Zuschüsse	-586.022,56	0,00	-586.022,56
32	53090	Erlöse PKW-Nutzung	-40.000,00	0,00	-40.000,00
33	53100	sonstige Erlöse 7 %	-5.000,00	0,00	-5.000,00
34	53290	sonstige Erlöse 0 %	-1.000,00	0,00	-1.000,00
35	53305	Erträge aus Mahngebühren	-28.000,00	0,00	-28.000,00
36	53306	Erträge aus Gerichtskosten	0,00	0,00	0,00
36	53307	Erträge Wiederinbetriebnahme	0,00	0,00	0,00
37	53310	sonstige betriebliche Erträge 19%	-3.000,00	0,00	-3.000,00
38	53320	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
39	53350	Erlöse aus Anlagenabgang	0,00	0,00	0,00
40	53351	Verrechnungskonto Anlagenabgänge	0,00	0,00	0,00
41	53353	Erträge Abgang Zuschüsse	0,00	0,00	0,00
42	53360	Erträge aus Versicherungslst.	0,00	0,00	0,00
43	53361	Ertr.Herab.Pausch.Wertber.	0,00	0,00	0,00
44	53362	Ertr. Herab.Einzelwertber.	0,00	0,00	0,00
45	53363	Ertr. periodenf. sonstige LuL	0,00	0,00	0,00
45	53364	Ertr.periodenf sonst. ohne Ust	0,00	0,00	0,00
46	53366	Erträge ausgebuchte Forderungen Vorjahre TK	0,00	0,00	0,00
47	53370	Lohnersatzleistungen/ Zuschüsse Arbeitsamt	0,00	0,00	0,00
48	53375	Energiepreiserstattung	0,00	0,00	0,00
49	53380	Erträge aus Rundungsdifferenz	0,00	0,00	0,00
50	X521250	Erträge aus Mahnkosten	0,00	0,00	0,00
51	**Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**		**2.084.482,55**	**0,00**	**2.084.482,55**
52	54000	Wasserbezug Rohwasser	1.207.682,55	0,00	1.207.682,55
53	54010	Wasserbezug Trinkwasser	166.800,00	0,00	166.800,00
54	54030	Kraftstoffe, Öle, Gase	170.000,00	0,00	170.000,00
55	54040	Chemikalien	220.000,00	0,00	220.000,00
56	54110	Direktmaterial	270.000,00	0,00	270.000,00
57	54120	Arbeitsschutzmaterial	50.000,00	0,00	50.000,00

Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz
Vorkalkulation 2026

Überleitungs-/Kostenartenrechnung 2027
Stand: 13. Oktober 2026

Nr.	Konto	Bezeichnung	Erlöse/Erträge/ Aufwendungen	davon neutraler Ertrag/Aufwand, Haupterlöse, Abschreibungen, Auflösungserträge, Zinsen	Zweckaufwand/ Grundkosten
			in EUR	in EUR	in EUR
58	**Aufwendungen für bezogene Leistungen**		**3.055.460,00**	**0,00**	**3.055.460,00**
59	54200	Instandhaltung	1.400.000,00	0,00	1.400.000,00
60	54205	Aufwand Weiterberechnungen	90.000,00	0,00	90.000,00
61	54210	Aufwand Rückbauverpflichtung	0,00	0,00	0,00
61	54300	sonstige fremde Leistungen	285.000,00	0,00	285.000,00
62	54301	Pflege Außenanlagen	150.000,00	0,00	150.000,00
63	54303	Wegerechte und Pachten Betriebsanlagen	1.000,00	0,00	1.000,00
64	54305	Energiebezug	750.000,00	0,00	750.000,00
65	54310	Wasserentnahmeabgabe	154.460,00	0,00	154.460,00
66	54315	Schmutzwasser	90.000,00	0,00	90.000,00
67	54320	Laboruntersuchung	130.000,00	0,00	130.000,00
68	54330	Zählerablesung	5.000,00	0,00	5.000,00
69	**Personalaufwendungen**		**6.554.300,00**	**0,00**	**6.554.300,00**
70	55010	Gehälter	5.291.200,00	0,00	5.291.200,00
71	55020	geringf. Beschäftigte	0,00	0,00	0,00
72	55030	Vermögensw. Leistg.	14.900,00	0,00	14.900,00
73	55040	Ausbildungsvergütung	0,00	0,00	0,00
74	55050	Lohnabgrenzung Jahresabschluss Gehälter	20.000,00	0,00	20.000,00
75	55060	Pauschalierte Lohnsteuer	1.000,00	0,00	1.000,00
76	56115	priv. Nutzung PKW	50.000,00	0,00	50.000,00
77	56000	Gesetzliche SV	1.062.200,00	0,00	1.062.200,00
78	56005	SV-Beiträge Vorjahr	0,00	0,00	0,00
79	56010	AG-Anteil VWL	2.000,00	0,00	2.000,00
79	56020	Zuschüsse Altersversorgung	20.000,00	0,00	20.000,00
80	56030	Umlage 2 LFZG	30.000,00	0,00	30.000,00
81	56100	Beiträge Berufsgenossensch.	59.000,00	0,00	59.000,00
82	56180	Lohnabgrenzung Jahresabschluss SV	4.000,00	0,00	4.000,00
83	**Abschreibungen**		**5.326.677,83**	**0,00**	**5.326.677,83**
84	57020	Afa Wasserver.Anlagen	5.306.667,31	0,00	5.306.667,31
85	57040	AfA GwG	20.010,52	0,00	20.010,52
86	57100	Sonderabschreibungen	0,00	0,00	0,00
87	**Sonstige betriebliche Aufwendungen**		**2.294.000,00**	**225.000,00**	**2.069.000,00**
88	58000	Betriebsführungsentgelt ENSO	0,00	0,00	0,00
89	58010	kaufm. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00
90	58100	Buchverlust Anlagenabgänge	90.000,00	90.000,00	0,00
91	58105	Verrechnungskonto Anlagenabgänge	0,00	0,00	0,00
92	58150	Ford.ausfall lfd. Jhr TK 7%	20.000,00	20.000,00	0,00
93	58200	Ford.ausfall 19%	0,00	0,00	0,00
94	58210	Ford.ausfall sonstiges	0,00	0,00	0,00
95	58215	Ford.ausfall 16%	0,00	0,00	0,00
96	58220	Zuführung EWB	20.000,00	20.000,00	0,00
97	58225	Zuführung PWB	10.000,00	10.000,00	0,00
98	59010	Entsorgungsleistungen	35.000,00	0,00	35.000,00
99	59020	Schäden an Betriebsanlagen	10.000,00	0,00	10.000,00
100	59100	Miete/Pacht unbewegliche Anlagegüter	40.000,00	0,00	40.000,00
101	59101	Instandhaltung Betriebsgebäude	150.000,00	0,00	150.000,00
102	59115	Miete Nebenkosten Verwaltung	0,00	0,00	0,00
103	59116	Aufbewahrung Unterlagen	1.000,00	0,00	1.000,00
104	59140	Leasing Fahrzeuge	36.000,00	0,00	36.000,00
105	59145	Sonstige Kfz-Kosten	250.000,00	0,00	250.000,00
106	59150	Sonstige Gebühren	1.000,00	0,00	1.000,00
107	59160	Schwerbehindertenausgleichsabgabe	15.000,00	0,00	15.000,00
108	59170	Beiträge	22.000,00	0,00	22.000,00
109	59200	Versicherungen	190.000,00	0,00	190.000,00
110	59300	Bürobedarf	25.000,00	0,00	25.000,00
111	59310	Zeitschriften und Bücher	15.000,00	0,00	15.000,00
112	59330	Kopieraufwand	33.000,00	0,00	33.000,00
113	59400	Portokosten	70.000,00	0,00	70.000,00
114	59401	Entlastung Porto	0,00	0,00	0,00
115	59410	Kosten Telekommunikation	150.000,00	0,00	150.000,00
116	59420	Frachten	1.000,00	0,00	1.000,00
117	59500	Inserate	20.000,00	0,00	20.000,00
118	59600	Lehrgangskosten, Infoveranstaltungen	80.000,00	0,00	80.000,00
119	59620	Reisekosten	10.000,00	0,00	10.000,00
120	59630	Repräsentationskosten	5.000,00	0,00	5.000,00
121	59635	Geschenke nicht abzugsfähig	1.000,00	0,00	1.000,00
122	59636	Geschenke abzugsfähig	3.000,00	0,00	3.000,00
123	59640	sonst.Bewirtung 70%	3.000,00	0,00	3.000,00
124	59650	Bewirtung 30%	1.000,00	0,00	1.000,00

Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz
Vorkalkulation 2026

Überleitungs-/Kostenartenrechnung 2027
Stand: 13. Oktober 2026

Nr.	Konto	Bezeichnung	Erlöse/Erträge/ Aufwendungen	davon neutraler Ertrag/Aufwand, Haupterlöse, Abschreibungen, Auflösungserträge, Zinsen	Zweckaufwand/ Grundkosten
			in EUR	in EUR	in EUR
125	59670	Öffentlichkeitsarbeit	0,00	0,00	0,00
126	59700	Rechts- und Beratungskosten	240.000,00	0,00	240.000,00
127	59705	Rechtsstreitigkeiten/Gerichtskosten	80.000,00	80.000,00	0,00
128	59706	Entlastung Rechtsstreitigkeiten/Gerichtkosten	-5.000,00	5.000,00	-10.000,00
129	59715	Interne Jahresabschlusskosten	3.000,00	0,00	3.000,00
130	59720	Prüfungskosten Dritter	30.000,00	0,00	30.000,00
131	59740	EDV-Kosten	395.000,00	0,00	395.000,00
132	59741	Lizenzen	182.000,00	0,00	182.000,00
133	59745	Innergemeinschaftlicher Verkehr	0,00	0,00	0,00
134	59810	Arbeitsmed. Betreuung, Arbeitssicherheit	23.000,00	0,00	23.000,00
135	59825	Betriebsveranstaltungen	10.000,00	0,00	10.000,00
136	59840	Schadensleistungen/Kulanz	0,00	0,00	0,00
136	59900	Kosten des Zahlungsverkehrs	10.000,00	0,00	10.000,00
137	59905	Verwahrentgelte	0,00	0,00	0,00
138	59910	Rücklastgebühren	1.000,00	0,00	1.000,00
139	59911	Entlastung Rücklastgebühren	-1.000,00	0,00	-1.000,00
140	59930	Vergütung Verbandsgremien	8.000,00	0,00	8.000,00
141	59956	Registerauskünfte	1.000,00	0,00	1.000,00
142	59957	Entlastung Registerauskünfte	0,00	0,00	0,00
143	59960	sonst. Aufwendung	10.000,00	0,00	10.000,00
144	59965	periodenfremde Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
145	59980	Aufwendungen Rundungsdiff.	0,00	0,00	0,00
146	**Sonstige Zinsen u.ä. Erträge**		**-80.000,00**	**-80.000,00**	**0,00**
147	62000	Bankzinsen für lfd. Guthaben	-80.000,00	-80.000,00	0,00
148	62010	Zinserträge aus LuL	0,00	0,00	0,00
149	62020	Zinserträge aus Steuererst.	0,00	0,00	0,00
150	62025	Zinserträge sonstiges	0,00	0,00	0,00
151	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**		**1.152.077,12**	**1.152.077,12**	**0,00**
152	65000	Zinsen für langfrist. Kredite	1.117.077,12	1.117.077,12	0,00
153	65010	Zinsen für Fördermittel	0,00	0,00	0,00
154	65040	Zinsen Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00
155	65100	sonstiger Zinsaufwand	35.000,00	35.000,00	0,00
156	**Steuern vom Einkommen und Ertrag**		**490.556,58**	**242.495,76**	**248.060,82**
157	67000	Körperschaftssteuer	209.853,80	209.853,80	0,00
158	67001	Soli zur Körperschaft	11.541,96	11.541,96	0,00
159	67004	Kapitalertragssteuer	20.000,00	20.000,00	0,00
160	67005	Soli zur Kapitalertragsteuer	1.100,00	1.100,00	0,00
161	67006	Auflösung KST.- Rückstellung	0,00	0,00	0,00
162	67007	Soli - Vorauszahlung	0,00	0,00	0,00
163	67008	KST - Vorauszahlung	0,00	0,00	0,00
164	67009	Steueraufwand Vorjahre	0,00	0,00	0,00
165	67100	Gewerbesteuer	248.060,82	0,00	248.060,82
166	67101	Gewerbesteuer Vorjahre	0,00	0,00	0,00
167	**Sonstige Steuern**		**23.000,00**	**0,00**	**23.000,00**
168	68000	Grundsteuern	10.000,00	0,00	10.000,00
169	68100	Kfz-Steuern	13.000,00	0,00	13.000,00
170	68200	USt auf PKW-Nutzung	0,00	0,00	0,00
171	68300	Umsatzsteuer Vorjahre	0,00	0,00	0,00
172	**Summe Aufwendungen/Kosten**		**-908.468,78**	**-18.636.470,11**	**17.728.001,32**

Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz
Vorkalkulation 2027

Erfassung der Abschreibungen und Auflösungserträge, Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen 2027
Stand: 13. Oktober 2026

Nr.	Konto	Bezeichnung	Abschreibungen/ Auflösungserträge	Restbuchwert zum 31.12.2026	Zinsen (Basis RBW zum Jahresende)	Summe Abschreibungen/ Auflösungserträge/ Zinsen
			in €	in €	in €	in €
1	**Anlagevermögen**		**5.326.677,83**	**88.647.129,54**	**3.102.649,53**	**8.429.327,37**
2	1000	Immaterielles Vermögen Leitungsrechte	0,00	140.613,79	4.921,48	4.921,48
3	1001	Immaterielles Vermögen Software	551.899,12	4.123.710,72	144.329,88	696.228,99
4	1200	Nutzungsrechte	124,23	1.780,70	62,32	186,56
5	2000	Grundstücke, bebaut	1.612,01	1.027.686,40	35.969,02	37.581,03
6	2100	Gebäude auf eigenem Grund	160.876,45	7.967.556,62	278.864,48	439.740,93
7	2300	Geschäftsbauten auf fremden Grund	0,00	0,00	0,00	0,00
8	2400	Bauten auf fremdem Grund	6.157,95	80.654,17	2.822,90	8.980,84
9	2500	Grundstücke, unbebaut	0,00	9.989,70	349,64	349,64
10	3800	Wasseraufbereitungsanlagen	103.689,03	1.285.247,41	44.983,66	148.672,69
11	3900	Wassergewinnungsanlagen	200.274,79	1.189.242,05	41.623,47	241.898,26
12	4000	Hochbehälter fremden Grund/Boden	202.223,22	6.817.110,45	238.598,87	440.822,09
13	4001	Hochbehälter, Erdbehälter	434.223,64	10.728.414,07	375.494,49	809.718,14
14	4100	Fernleitungen	396.240,12	7.612.492,09	266.437,22	662.677,34
15	4200	Rohrnetze	1.776.919,48	33.006.731,23	1.155.235,59	2.932.155,07
16	4300	Hausanschlüsse	326.423,32	7.345.528,06	257.093,48	583.516,80
17	4400	Grosswasserzähler	16.481,77	30.409,72	1.064,34	17.546,11
18	4401	Wasserzähler alt	0,00	0,00	0,00	0,00
19	4402	Wasserzähler neu	254.374,56	1.557.739,13	54.520,87	308.895,43
20	4403	Wasserzähler - Geringwertiges Wirtschaftsgut 1. Klasse	0,00	0,00	0,00	0,00
21	4500	Maschinen und maschinelle Anlagen	213.983,44	1.873.369,92	65.567,95	279.551,38
22	4600	Betriebsvorrichtungen	139.346,75	1.009.335,91	35.326,76	174.673,51
23	4700	Fernmeldenetz	109.880,41	541.002,49	18.935,09	128.815,50
24	7100	sonstige elektrische Geräte	188.958,61	734.010,15	25.690,36	214.648,96
25	7200	Fahrzeuge	102.540,89	856.294,87	29.970,32	132.511,21
26	7300	Büroausstattung	27.619,86	86.203,64	3.017,13	30.636,98
27	7400	Mess-, Prüf- und Laborgeräte	14.528,47	72.688,01	2.544,08	17.072,55
28	7500	Geringwertige Güter	20.010,52	256,46	8,98	20.019,49
29	7600	Festwert BGA Fahrzeuge		138.790,94	4.857,68	4.857,68
30	7900	Betriebs- und Geschäftsausstattung	78.289,19	410.270,84	14.359,48	92.648,67
31	**Sonderposten/Ertragszuschüsse (Abzugskapital)**		**-724.879,88**	**-12.899.003,79**	**-451.465,13**	**-1.176.345,01**
32	25000	Investionszulagen	0,00	0,00	0,00	0,00
33	25100	Investionszuschüsse	-45.606,24	-2.428.489,66	-84.997,14	-130.603,37
34	25200	Investitionszuwendungen	-396.822,71	-4.317.529,32	-151.113,53	-547.936,24
35	25500	Kapitalzuschüsse 2003, 2004	-68.918,84	-543.717,77	-19.030,12	-87.948,96
36	25600	Kapitalzuschüsse ab 1.1.2007	-74.674,78	-1.943.931,81	-68.037,61	-142.712,39
37	26000	erhaltene Hausanschlusskosten 2003, 2004	-26.381,85	-447.700,49	-15.669,52	-42.051,36
38	26100	erhaltene Baukostenzuschüsse 2003 und 2004	-3.778,00	-64.252,83	-2.248,85	-6.026,84
39	26200	Ertragszuschüsse Trinkwasser	-9.984,50	-130.200,87	-4.557,03	-14.541,53
40	26300	Ertragszuschüsse Baukostenzuschüsse	-1.989,06	-28.693,45	-1.004,27	-2.993,33
41	26400	Ertragszuschüsse WAB	0,00	0,00	0,00	0,00
42	26500	Hausanschlusskosten ab 1.1.2007	-89.963,99	-2.853.843,06	-99.884,51	-189.848,50
43	26600	Baukostenzuschüsse ab 1.1.2007-Anschaffungs-/Herstellungskosten	-6.759,93	-140.644,54	-4.922,56	-11.682,49
44	**Summe**		**4.601.797,95**	**75.748.125,76**	**2.651.184,40**	**7.252.982,36**